

Allgemeine Geschäfts- und Veranstaltungsbedingungen „Münchner Halle“

1.) Haftung

- 1.1) Für eingebrachte Sachen sowie für den Verlust von persönlichen Dingen übernimmt die Messe Gastronomie Hannover GmbH keine Haftung. Ferner haftet sie nur für ihre Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
- 1.2) Der Reservierende haftet für zerstörte oder beschädigte Materialien; ebenso übernimmt er diese Haftung für alle Personen/ Teilnehmer seiner Gruppe.
- 1.3) Die Messen sind Veranstaltungen der Deutschen Messe AG oder externer Veranstalter. Für deren Durchführung, Umfang und Art kann die Messe Gastronomie Hannover GmbH keine Verantwortung übernehmen. Schadensersatzansprüche bei nicht durchgeführten bzw. abgebrochenen Messen sind auf die Erstattung einer eventuell geleisteten Anzahlung beschränkt.

2.) Rückerstattung für bezahlte Reservierungsrechnungen

2.1) Jede Reservierung beinhaltet ein Verzehr Guthaben in Höhe des in der Rechnung enthaltenen Wertes. Für den Fall des Rücktritts von der Reservierung durch den Gast gelten folgende Stornierungsbedingungen als vereinbart:

bis zu 6 Wochen vor Reservierungstermin: Rückerstattung des ursprünglichen Rechnungsbetrags abzüglich 10 %.

bis zu 4 Wochen vor Reservierungstermin: Rückerstattung des ursprünglichen Rechnungsbetrags abzüglich 40 %.

bis zu 1 Woche vor Reservierungstermin: Rückerstattung des ursprünglichen Rechnungsbetrags abzüglich 80 %.

kürzer als 1 Woche vor Reservierungstermin: Rückerstattung des ursprünglichen Rechnungsbetrags abzüglich 90 %.

Bei Nichterscheinen innerhalb der folgenden 30 Minuten nach der reservierten Uhrzeit erfolgt keine Rückerstattung des ursprünglichen Rechnungsbetrags.

Der Reservierungstermin ist der dem Gast schriftlich von der Messe Gastronomie Hannover GmbH bestätigte Tag und Uhrzeit. Zu diesem Termin werden die reservierten Plätze bis maximal 30 Minuten nach der Reservierungszeit frei gehalten. Danach werden die Plätze entsprechend der Nachfrage anderweitig vergeben.

2.2) Rechnungen der Messe Gastronomie Hannover sind zum Fälligkeitstermin ohne Abzug zahlbar. Gerät der Veranstalter gegenüber der Messe Gastronomie Hannover GmbH mit seinen Zahlungsverpflichtungen in Rückstand, ist die Messe Gastronomie Hannover GmbH berechtigt, die im Zahlungsverkehr üblichen Verzugszinsen zu berechnen.

3.) Einbringen von Speisen und Getränken

3.1) Das Mitbringen von Speisen und Getränken sowie sonstiger Leistungen ist nicht erlaubt.

4.) Technische Einrichtungen

4.1) Die Verwendung eigener elektronischer Geräte und sonstiger technischer Anlagen des Gastes unter Nutzung von Strom und sonstigen Leistungsnetzen der Messe Gastronomie Hannover GmbH bedarf derer vorherigen schriftlichen Zustimmung . Der Gast haftet für etwaige, durch die Verwendung seiner Anlagen auftretenden Störungen oder Beschädigungen an den Leistungsnetzen und sonstigen Anlagen der Messe Gastronomie Hannover GmbH.

5.) Schlussbestimmungen

5.1) Änderungen oder Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäfts- und Veranstaltungsbedingungen „Münchner Halle“ bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen.

5.2) Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Hannover.

5.4) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Veranstaltungsbestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien sind jedoch verpflichtet, unwirksame Bestimmungen durch ihnen möglichst nahe kommende wirksame Bestimmungen zu ersetzen.